

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/419/2021/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.11.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.11.2021				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	24.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte für die Entsorgung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen wird als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) zum 01.02.2022 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	keine
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/378/2018/III-66 (Entgeltkalkulation dez. Abwasserentsorgung v. 01.01.2019)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine Veröffentlichung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH.

Zusammenfassung/Fazit:

Zur Erfüllung der Aufgaben zur Abwasserbeseitigung aus dezentralen Anlagen (wie z. B. abflusslose Sammelgruben oder Kleinkläranlagen) bedient sich die DESWA im Gegensatz zur zentralen Entsorgung (über öffentliche Abwassernetz/Kläranlage Dessau) Dritter.

Die letzte Preisanpassung für die dezentrale Entsorgung fand im Jahr 2019 statt. Für die Berechnung der Entgelte ist nunmehr eine Neukalkulation notwendig. Die Entgelte sind gemäß § 4 Ziff. 4 i. V. m. § 8 Ziff. 2 der Abwassersatzung vom Stadtrat zu beschließen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung

(Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung)

Die Kalkulation der Abwasserentgelte zur Entsorgung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich aus dem Angebotspreis des Entsorgungsunternehmens und den Verwaltungs- und Personalkosten der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH, dargestellt in Anlage 2.

Aus der Kalkulation ergeben sich nachfolgende Entgelte:

(Vergleich mit den Entgelten aus der Kalkulation aus 2019 = „alt“)

- Entgelte für die Entsorgung abflussloser Sammelgruben:

21,22 EUR/m³ brutto (17,83 EUR/m³ netto)

(alt: 21,03 EUR/m³ brutto)

- Entgelte für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:

24,92 EUR/m³ brutto (20,94 EUR/m³ netto)

(alt: 24,73 EUR/m³ brutto)

- Entgelte für vergebliche Anfahrten im Stadtgebiet:

63,22 EUR/ Einsatz brutto (53,13 EUR/ Einsatz netto)

(alt: 63,87 EUR/Einsatz brutto)

- Entgelte für Leistungen im Bereitschaftsdienst

Pauschale für An- und Abfahrt

163,08 EUR/Entleerung brutto (137,04 EUR/Entleerung netto)

(alt: 164,07 EUR/Entleerung brutto)

Entleerungskosten Kleinkläranlage

9,79 EUR/m³ brutto (8,23 EUR/m³ netto)

(alt: 10,11 EUR/m³ brutto)

Entleerungskosten abflusslose Grube

5,59 EUR/m³ brutto (4,70 EUR/m³ netto)

(alt: 5,87 EUR/m³ brutto)

Öffnen der Grube

9,98 EUR/m³ brutto (8,39 EUR/m³ netto)

(alt: 9,87 EUR/m³ brutto)

Anlagen:

Anlage 2	Seite 1 - Kalkulation Fäkalienpreise ab 01.02.2022
	Seite 2 - Pauschalen für An- und Abfahrt
	Seite 3-4 - Kalkulation der Leistungen innerhalb der Bereitschaftszeit
	Seite 5 - Kalkulation von Aufwandspauschalen